

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 innerhalb der Übergangsphase 2021-2022 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

Abbruch von baulichen Anlagen und Flächenentsiegelung

Nr. des Aufrufes:	26-2021-C13
Datum des Aufrufes:	12.04.2021
Einreichfrist:	12.05.2021, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einzureichen bei:	info@zukunft-westerzgebirge.eu (ausschließlich digital) Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema
Höhe des Budgets:	75.000,00 €
Datum der Vorhabenauswahl:	11.06.2021
Antragsberechtigt:	Gebietskörperschaften, Natürliche Personen, Kirchen, Kommunale Zweckverbände, Vereine und Unternehmen
Fördersatz:	30% - 90% Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
Zuschuss:	5.000,00 EUR – 200.000,00 EUR

Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge

Ziele

Bedarfsgerechte Anpassung der Dorfstrukturen durch Rückbau von Gebäuden und überdimensionierter, finanziell nicht tragfähiger Infrastruktur zwecks Aufwertung der Ortsbilder

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähigen baulichen Anlagen durch Rückbau.

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 30% und 90% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Ausführungszeitraum

Das Vorhaben sollte im Jahr 2021 begonnen werden. Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens zum Ende des 3. Quartals 2024 abgeschlossen sein.

Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zu Beginn der abschließenden Vorhabenauswahl am 02.06.2021 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Dies ist der voraussichtlich letzte Aufruf zu dieser Maßnahme.

Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt vom 02.06. – 11.06.2021 in einem mehrstufigen Umlaufverfahren.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 11.08.2021) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein. Die Vorprüfung beim Regionalmanagement dieses Antrages auf Förderung muss zwingend bis zum 16.07.2021 erfolgen.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 - 71960-40 und -41

Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu